

Anfragen zur Haushaltssatzung 2017 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-6251/2017

CDU/FDP-Fraktion, von Herrn Carsten Nehues

Seite 8:

„4. Deckungsvermerke

Sollen Aufwendungen produktübergreifend deckungsfähig erklärt werden (z. B. die Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen), so ist ein entsprechender Deckungsvermerk am Produktkonto anzubringen. Diese Deckungskreise bilden dann ein separates Budget.“

Frage: Gab es ein separates Budget in 2016 und sind für 2017 solche zu erwarten?

Antwort:

Die Übersicht über die gebildeten Budgets ist Gegenstand des Haushaltsplanes und ist auf der S. 373 ausgewiesen. Diese Regelung gab es auch für das Haushaltsjahr 2016.

„5. Übertragbarkeit

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, die den Ergebnishaushalt betreffen, gelten grundsätzlich nur bis 31.12.2017. Eine Übertragung stellt eine Vorbelastung des Haushaltes 2018 dar und wird deshalb nur in Ausnahmefällen vorgenommen.“

Frage: Wer entscheidet hierüber ab welchen Beträgen?

Antwort:

Im Rahmen des Jahresabschlusses entscheidet hierüber die Kämmerin.

Seite 9:

„7. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß § 13 (1) KomHKV sind die zu veranschlagenden Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2017 jeweils um die Ansätze des laufenden Planjahres (2016) und um die Planansätze der folgenden drei Jahre (2018-2020) zu ergänzen. Das Ergebnis des Vorjahres (2015) ist voranzustellen.“

Frage: Spricht diese Regelung nicht grundsätzlich dafür, dass die Planung für das kommende Haushaltsjahr im alten Haushaltsjahr beschlossen werden sollte?

Antwort:

Gemäß § 65 Abs. 3 BbgKVerf tritt die Haushaltssatzung zum 01. Januar des Haushaltsjahres in Kraft, gegebenenfalls auch rückwirkend. Gemäß § 67 BbgKVerf ist die beschlossene Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

„Alle Angaben zu Werten aus 2015 sind deshalb als vorläufig anzusehen und zu bewerten.“

Fragen: Wann ist mit einem vorläufigen Jahresergebnis für 2016 zu rechnen?

Warum ist es nicht möglich auch ein vorläufiges Ergebnis 2016 darzustellen?

Antwort:

Der Aufbau der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist im §13 (1) KomHKV geregelt. In der Verwaltungsvorschrift zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung sind im Anhang 1 die Muster für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgegeben, danach ist das Ergebnis des Vorjahres auszuweisen.

Seite 11

„Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter Berücksichtigung der Basiszahlen aus 2015 ergibt sich eine allgemeine Schlüsselzuweisung in Höhe von 10.084.900 €. Das bedeutet gegenüber 2016 eine Mehreinnahme von 1.049.300 €.“

Frage: Wann liegen die Basiszahlen 2016 vor?

Antwort:

Für die Planung 2017 wurden die Orientierungsdaten vom 28.06.2016 zugrundegelegt. Für die Planung 2018 werden sicher, wie in den vergangenen Jahren auch, rechtzeitig die Orientierungsdaten vom Ministerium herausgegeben. Hier werden dann die Basiszahlen aus 2016 berücksichtigt.

Der Bescheid zur Schlüsselzuweisung 2017 ist am 25.01.2017 in der Kämmerei eingegangen.

„Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zählen:

Erstattung anderer Gemeinden für KITA-Nutzung ihrer Gemeinde zugehörigen Kinder“

Frage: Wie viel Kinder werden von anderen Gemeinden in Luckenwalde betreut?

Antwort:

In Luckenwalde gehen 84 Kinder aus anderen Gemeinden in eine KITA.

94 Kinder aus Luckenwalde gehen in eine KITA anderer Gemeinden. Die Angaben beziehen sich auf 2016.

„Erstattungen vom Jobcenter für delegiertes Personal“

Frage: Wie viel Personal ist delegiert?

Antwort:

Es sind 2 Mitarbeiter delegiert.

„Erstattungen von verbundenen Unternehmen“

Frage: Wofür werden hier Erstattungen vorgenommen?

Antwort:

Es handelt sich um die Erstattungen von der NUWAB für die anteilige Umlage des Schuldendienstes.

Seite 15:

„Sonstige ordentliche Erträge“

Die Aufwendungen für Mieten betragen 204.200 €. Das ergibt eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 36.100 €. Diese resultiert im Wesentlichen aus den zu zahlenden Mieten für die Photovoltaikanlagen auf dem Sportkomplex Mozartstraße und der neuen Feuerwache. (29.700 €),“

Frage: Welcher Ertrag steht den 29,7 T€ gegenüber?

Antwort:

Für die zur Verfügung gestellten Dachflächen erhält die Stadt eine jährliche Pacht in Höhe von 2.300 €. Desweiteren wird der produzierte Strom selbst genutzt. Welche Kostenersparnisse sich daraus bei den Stromkosten ergeben, kann gegenwärtig noch nicht beziffert werden, da es hierfür noch keine ausreichenden Vergleichswerte gibt. Für die Photovoltaikanlage auf dem Spotkomplex Mozartstraße ist frühestens Ende 2017 ein erster Vergleich möglich. Bei der neuen Feuerwache ist ein Vergleich schwer möglich, da es keine Vergleichswerte gibt.

„Ersatzbeschaffungen für 6.500 € und die Aufwendungen für Vermessungsleistungen um 14.500 € sind außerdem zu berücksichtigen.“

Frage: Wofür sind diese Ersatzbeschaffungen und Vermessungsleistungen vorgesehen?

Antwort:

Die Aufwendungen für Ersatzbeschaffung in der Kontengruppe 527, beinhalten den Erwerb von Vermögensgegenständen, die im Festwertverfahren bewertet sind. Hier ist u.a. der Erwerb von Bänken für das Stadtgebiet in Höhe 10.000 € veranschlagt. Der Ansatz für 2017 liegt damit um 6.500 € höher gegenüber 2016.

Die Erhöhung der Vermessungskosten liegt darin begründet, dass in der Gottower Straße der Garagenkomplex und die Kleingartenanlage nicht eingemessen sind. Gegenwärtig erfolgt die Zuordnung der Flächen nur auf Basis von Schätzungen. Für die Bewertung beim

Finanzamt, für die Berechnung der Pacht und für die Kostenumlage ist eine genaue Zuordnung der Flächen erforderlich.

Seite 17:

„In den Geschäftsauswendungen ist eine Erhöhung von 406.400 € zu verzeichnen (gesamt 1.280.200 €). Hier sind u.a. auch alle Aufwendungen veranschlagt, welche sich aus den Fördermittelprogrammen ergeben, die keine Investition darstellen. Dieser Anteil wurde auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre erhöht.“

Fragen: Worauf basieren diese Erfahrungswerte?

Welche Sachverhalte liegen den Erfahrungswerten zugrunde?

Antwort:

In der Haushaltsdurchführung und bei der Erarbeitung des Jahresabschlusses hat sich herausgestellt, dass der Anteil der Aufwendungen, die keine Investitionen darstellen, gestiegen ist.

Seite 18:

„Außerordentliches Ergebnis

Die Verkäufe der Grundstücke am Zapfholzweg waren bereits für 2016 vorgesehen und geplant. Doch der Vertragsabschluss kam erst Ende 2016 zustande, so dass die Umsetzung und damit die Kaufpreiszahlung in 2017 erfolgen wird.“

Frage: Ist der Ansatz für 2016 um diese Werte korrigiert worden?

Antwort:

Die nicht realisierten Verkäufe in 2016 widerspiegeln sich im „Ist“ und damit im Jahresabschluss. Hier werden der Planansatz und das Ergebnis gegenübergestellt.

Seite 60:

„492191 Entschädigung von BVS für verkaufte Grundstücke“

Frage: Was oder wer ist die BVS?

Antwort:

Die BVS vormalig Treuhandanstalt heißt ausgesprochen:

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Die BVS hat zum 01.01.2001 ihre Tätigkeit eingestellt. Die Aufgaben werden jetzt vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen wahrgenommen.

Seite 160:

Frage: Wie erklärt sich der um 23 % gestiegene Ansatz in der Position 421110 Elternbeiträge für Tagespflege?

Antwort:

Die Erträge wurden auf Grund der Hochrechnung für 2016 geplant. Das vorläufige Ergebnis für 2016 liegt bei 91.076,87 €. Der Aufwand für die Leistungen an die Tagesmütter im Produktkonto 36100.533100 ist gegenüber 2016 um 15.000 € höher veranschlagt.

Seite 207:

„414173 Zuweisungen Stadtumbau Aktive Stadtzentren“

Frage: Wofür sind die 100 T€ vorgesehen?

Antwort:

Bei allen Städtebauförderprogrammen werden nichtinvestive Maßnahmen im Ergebnishaushalt dargestellt. Im ASZ stehen den Zuweisungen 150.000 € geplante Aufwendungen im Produktkonto 51130.543173 gegenüber. Hieraus sollen anteilig Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus den Verfügungsfonds der Programme Aktive Stadtzentren, Stadtumbau und Soziale Stadt finanziert werden. Die vereinbarten Leistungen aus dem Vertrag mit dem Stadtmarketing Luckenwalde e. V., die Honorare der Sanierungsträger für die Betreuungsleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit für eine zweite Baustellenparty, die Filmdokumentation und WIFI Hot-Spots auf dem Boulevard werden ebenfalls hieraus bezahlt.

Die Finanzierung der Internetseite „STADT ENTWICKLUNG LUCKENWALDE“ ist auch in den geplanten Aufwendungen enthalten.

Seite 221:

„493100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen“

Fragen: Welcher Verkauf ist hier beabsichtigt?

Warum wird in 2018 mit höheren Erlösen gerechnet?

Antwort:

Es sind für 2017 diverse Grundstücksverkäufe vorgesehen, u. a. die Carlstraße 34 a, die Anhaltstraße; Flur 23, Flurstück 193/3, die Buchtstraße Flur 6, Flurstück 162 und verschiedene Flurstücke in der Flur 18 und Flur 19.

Malter
Kämmerin